

Bebauungsplan Fl.-Nr. 805/30 Gemeinde Benediktbeuern

Kartierbericht und endgültige Ermittlung des
artenschutzrechtliche Konfliktpotenzials



Auftraggeber Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern - Bauamt
Frau Sabine Steiger
Prälatenstraße 7
83671 Benediktbeuern

Auftragnehmer Ralph Hildenbrand
Hauptstraße 13
82234 Weßling
Tel.: 08153 - 1769
ralph@gutachten-hildenbrand.de
www.gutachten-hildenbrand.de

Bearbeitung Dipl. Biol. Ralph Hildenbrand

Stand 01.03.2018

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Methoden	3
3	Ergebnisse der Kartierungen.....	4
4	Bewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials	4
5	Literaturverzeichnis	5
6	Fotodokumentation	6

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Benediktbeuern plant auf einem Grundstück westlich des Bahnhofs eine Neuanlage von Wohnhäusern. Das Grundstück mit der Flurnummer 805/30 liegt unmittelbar westlich des Bahnhofsgeländes. Außer randlichen Gehölzen und schütterem Bewuchs stellt sich der Flächenbestand im Wesentlichen als geschotterte Ebene mit verdichtetem Boden dar. Im Zuge der bevorstehenden Planung ist darzulegen, in wie weit Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz [BNatSchG] zum in Bayern sog. „speziellen Artenschutz“ (insbesondere Zugriffsverbote des § 44) zu berücksichtigen sind. Im Zuge einer Vorabschätzung konnte das relevante Artenspektrum nach erfolgter Abstimmung mit der für die Berücksichtigung des Artenschutzes zuständigen unteren Naturschutzbehörde Bad-Tölz - Wolfratshausen auf die Reptilien und hier speziell die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) eingegrenzt werden (vgl. auch HILDENBRAND 2017). Um die möglichen Betroffenheiten für diese Art zu konkretisieren, wurden 2017 Erhebungen zur Ermittlung der lokalen Populationsgrößen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erfassungen werden in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst und das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial für das Vorhaben anhand dieser Ergebnisse endgültig bewertet.

2 Methoden

Die vorab als relevanteste Art einzustufende Zauneidechse (*Lacerta agilis*) weist je nach Geschlecht bzw. Altersklasse unterschiedliche Hauptaktivitätszeiten im Jahresverlauf auf (BLANKE 2010, KRAFT 2013). Um die Erfassbarkeit der Art und insbesondere auch möglicherweise ebenfalls im Untersuchungsgebiet [UG] vorkommenden Schlangenarten zu erhöhen, wurden vor Beginn der Kartierungen im Frühjahr 2017 fünf Wellblech-Platten aus Hartplastik mit je ca. 1 m² Fläche in Bereichen mit möglichst guter Habitateignung (z.B. sonnenexponierte Gebüschsäume oder Böschungen) ausgebracht. Im Anschluss erfolgten am 30.03., 27.04., 11.05. und am 08.09.2017 vier Reptilienerfassungen. Bei jeder Begehung erfolgte eine flächige Suche nach Reptilien bei günstigen Witterungsbedingungen (sonnige Tage mit warmen - nicht zu heißen - Temperaturen um die 20° C und geringen Windstärken). Zudem wurden alle künstlichen Verstecke kontrolliert. Nach der letzten Begehung am 08.09.2017 wurden die künstlichen Verstecke wieder eingesammelt.

3 Ergebnisse der Kartierungen

Ein Nachweis oder auch nur ein Verdachtsmoment auf ein mögliches Vorkommen der Zauneidechse im UG konnte im Zuge der Kartierungen nicht erbracht werden. Prinzipiell ist von einem Vorkommen der Art im Umfeld des UG - speziell entlang der Bahngleise - sicher auszugehen. Dass die Art trotz der offensichtlich zumindest in Teilbereichen sicher ausreichenden Habitateignung des UG nicht nachgewiesen werden konnte, ist demnach vermutlich nicht alleine auf diesen ökologischen Faktor zurückzuführen. Da bei jeder Begehung Hauskatzen auf der Fläche angetroffen wurden, ist im UG von einer ungewöhnlich hohen Prädatordichte auszugehen. Bei der Begehung am 27.04. wurden sogar vier unterschiedliche Katzen beim Streifzug durch das UG beobachtet. In Kombination mit der im UG aufgrund des sehr dichten Untergrundes und den nur geringen Bereichen mit Böschungen vorhandenen geringen Dichte von möglichen Verstecken (z.B. in Mäusebauten oder unter Totholz) ergibt sich ein außergewöhnlich hoher Prädationsdruck für Zauneidechsen im Bereich des UG. Es wird daher angenommen, dass aktuell im UG keine bodenständige Population der Zauneidechse vorhanden ist. Diese Annahme lässt sich noch gefestigter auf mögliche Vorkommen von Schlangenarten wie der Schlingnatter ausdehnen, da diese noch stärker auf ausreichende Versteckmöglichkeiten angewiesen sind und den Schlangen zudem mit der Zauneidechse eine bedeutsame Nahrungsquelle im UG fehlt.

Als Beibeobachtung wurden unter den künstlichen Verstecken im Nordteil des UG insgesamt drei adulte Blindschleichen festgestellt (1 Tier am 27.04., 2 Tiere am 11.05.2017).

4 Bewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials

Durch den Verlust der (potenziellen) Fortpflanzungsstätten von Brutvögeln ist weiterhin keine Erfüllung eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes zu erwarten, da die einzelnen Lebensstätten der zu erwartenden kommunen Vogelarten ihre Funktion auch ohne weitere Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang wahren können. So finden sich im nahen Umfeld um das UG gut geeignete Lebensräume in umliegenden Gehölzen und auch um das Kloster.

Da ein Vorkommen der Zauneidechse und darüber hinaus auch der Schlingnatter im UG ausgeschlossen werden konnte, ergeben sich keine vorhabensbedingten Betroffenheiten mit artenschutzrechtlicher Relevanz. Die für beide Arten anzunehmende

Funktion der Gleisanlagen inkl. der zugehörigen Randbereiche zumindest als Ausbreitungskorridor wird durch die geplante Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt. Auch auf weitere Maßnahmen wie z.B. einen Abfang kann verzichtet werden, da die Wahrscheinlichkeit, sich zufällig zum Abfangzeitpunkt im UG aufhaltende Einzeltiere zu fangen, als äußerst gering einzustufen ist. Zur (freiwilligen) Förderung der genannten Arten kann die Planung so gestaltet werden, dass möglichst breite Randbereiche zur Gleisanlage erhalten bleiben. Zudem sollte keine vollständige Verschattung der Gleisanlage (z.B. durch Schallschutzwände) erfolgen. Weiterhin kann durch die gezielte Ausbringung von einzelnen Strukturelementen wie Totholz an sonnenexponierten Rändern verbleibender Gehölze in Gleisnähe die Habitatqualität durch die Erhöhung von potenziellen Versteckplätzen erhöht werden.

5 Literaturverzeichnis

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse - zwischen Licht und Schatten. - Laurenti-Verlag, Bielefeld, 176 S.

HILDENBRAND, R. (2017): Bebauungsplan Fl.-Nr. 805/30 Gemeinde Benediktbeuern. Artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial. - Unpubl. Gutachten im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern, 6 S.

KRAFT, K. (2013): Erfolgskontrolle einer Zauneidechsenumsiedlung in Berlin. – In: Thiesmeier, B.: Zeitschrift für Feldherpetologie, Band 20, Heft 2, Laurenti-Verlag, S. 181-196.

6 Fotodokumentation



Bild 01: Lage eines künstlichen Verstecks an einem sonnenexponierten Gebüschrand



Bild 02: Blick auf die struktur- und versteckarme Fläche im Zentrum des UG



Bild 03: Detail des Randbereiches zur Bahnanlage, der zumindest als Ausbreitungskorridor für Reptilien Eignung aufweist



Bild 04: Blindschleiche unter einem künstlichen Versteck



Bild 05: Einzelne Sonderstrukturen wie dieser Haufen sind auf der Fläche vorhanden



Bild 06: Potenziell geeigneter Bereich im Osten des UG an der Bahnlinie